

Tagesordnungspunkt 5

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Biebrich am 11. Mai 2010

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2010 - 2015

1. Von dem „Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden – Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2010 – 2015 “ wird Kenntnis genommen.
2. Auf der Grundlage der Fortschreibung 2010 - 2015 werden gem. § 146 Hess. Schulgesetz die folgenden schulorganisatorischen Maßnahmen beschlossen:
 - 2.1. Die Adalbert-Stifter-Schule wird beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011, jahrgangsweise auslaufen, wenn zum Schuljahr 2010/11 erneut die Klassenmindeststärke nicht erreicht wird.
 - 2.2. Die Heinrich-von-Kleist-Schule wird ab dem Schuljahr 2011/12 in eine Integrierte Gesamtschule (IGS) umgewandelt.
 - 2.3. Die Wilhelm-Leuschner-Schule wird ab dem Schuljahr 2011/12 auf maximal 4 Züge begrenzt.
 - 2.4. Ab dem Schuljahr 2012/2013 wird ein 4-zügiges Gymnasium an der „Rheinschiene“ errichtet.
3. Dezernat VIII wird beauftragt, mit der Leitung der Heinrich-von-Kleist-Schule eine vertragliche Vereinbarung zu treffen, damit die Umwandlung zur IGS keine Investitionskosten und keine zusätzlichen Sachkosten zur Folge hat.
4. Dezernat VIII wird beauftragt, den Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt Wiesbaden - Allgemeinbildende Schulen - / Fortschreibung 2010 - 2015 mit den auf ihm beruhenden schulorganisatorischen Beschlüssen gemäß § 146 Hess. Schulgesetz dem Hessischen Kultusministerium zur Zustimmung vorzulegen.

Der Ortsbeirat Biebrich nimmt den SEP 2010 - 2015 zur Kenntnis.

Der Ortsbeirat Biebrich begrüßt den forcierten Ausbau von Ganztagsbetreuung in Schulen durch die Stadt Wiesbaden.

Diesbezüglich ist eine rechtzeitige Raumplanung von besonderer Wichtigkeit auch hinsichtlich einer notwendigen Reduzierung der Schülerzahlen je Klasse.

Der festgestellte und vorhergesagte Rückgang der Gesamtschülerzahlen steht in keinem Widerspruch zu den notwendigen Raumbedarfsplanungen.

Die Aufstellung des Schulentwicklungsplanes ist daher auch die notwendige Voraussetzung für die Umsetzung der für die Zukunft benötigten Räumlichkeiten in Schulen.

Ziel sollte immer sein, die Schülerzahlen je Klasse Richtung Schülermindestzahl und nicht Schülerhöchstzahl auszurichten.

Dagegen bedauert der Ortsbeirat, dass in den kommenden fünf Jahren keine neue betreuende Grundschule eingerichtet werden soll, obwohl gerade in Biebrich ein größerer Bedarf an sozial-integrativen Maßnahmen besteht als in anderen Stadtteilen. Die Situation vieler Familien verlangt ganztägig arbeitende Grundschulen, der SEP sieht für Biebrich keine einzige vor. Die Verlagerung pädagogischer Betreuung einschließlich der Ausgabe von Mittagessen auf Eltern und Fördervereine bedeutet außerdem keine verlässliche Sicherheit und sollte langfristig durch die Kommunen abgesichert werden.

Der Biebricher Ortsbeirat stimmt dem SEP mit der Maßgabe zu, dass Ganztagsangebote, vermehrte Schulsozialarbeit und „betreuende Grundschule“ auch vor Ablauf der Geltungsdauer noch angestrebt werden.

Die im Schulentwicklungsplan beinhaltenden Infos über die Biebricher Schulen, einschließlich der in den vergangenen Jahren vorgenommenen schulorganisatorischen Veränderungen und Entwicklungen, wurden zur Kenntnis genommen.

Für die Einrichtung eines Gymnasiums an der Rheinschiene steht der Ortsbeirat für Planungsgespräche jederzeit zur Verfügung.

Verteiler:

Dezernat z.w.VIII
100400 WV

Gores
Ortsvorsteher